

Der europäische Green Deal

Innovativ oder nur gut vermarktet?

Ein Policy Brief

Henning Deters

Auf einen Blick

- Der europäische Green Deal ist ein **Grundpfeiler der politischen Agenda** der neuen Europäischen Kommission von der Leyen.
- Die **Gründe für diese hervorgehobene Stellung** liegen in der sich verschärfenden Herausforderung durch den **Klimawandel**, in von der Leyens Bedarf an einem „**Gewinnerthema**“ nach Ihrer Nominierung als Kommissionspräsidentin außerhalb des Kreises der informellen SpitzenkandidatInnen, und schließlich in der Gelegenheit, den Green Deal als ökologisches „**Wiederaufbauprogramm**“ nach der Corona-Pandemie zu verankern.
- Der Green Deal soll einen regulatorischen und fiskalischen Transformationspfad eröffnen, der nicht nur das Wachstum vom Ressourcenkonsum entkoppelt, sondern es Europa auch ermöglicht, bis zum Jahr 2050 zum **ersten klimaneutralen Kontinent** zu werden.
- Das Paket der knapp fünfzig Vorschläge ist auf den ersten Blick **umfassend und anspruchsvoll**. Ob diese politische Vision angesichts der beschränkten Handlungsfähigkeit der EU allerdings **realistisch umgesetzt** wird, ist mehr als fraglich.
- Erstens ist der Green Deal allenfalls **mäßig innovativ**, da zahlreiche Vorschläge schon lange Teil der umwelt- und klimapolitischen Agenda sind.
- Zweitens existieren für viele der identifizierten Regelungsbereiche nur vage Zielvorstellungen ohne konkret geplante Instrumente. Letztere sind wiederum oftmals **kaum rechtsverbindlich**.
- Drittens ist in wichtigen Feldern wie der Energiebesteuerung, der nachhaltigen Landwirtschaft, und den Verkehrs- und Industrieemissionen, mit **kontroversen Verhandlungen**, Verzögerungen, und Abschwächungen zu rechnen.
- Viertens sind keine Reformen geplant, um das massive und langjährige **Vollzugsdefizit** der europäischen Umweltpolitik zu korrigieren, so dass die Wirksamkeit der geplanten aber auch der bereits bestehenden Maßnahmen nicht gesichert ist.
- Angesichts dieser Schwierigkeiten sollten sich die **Hoffnungen** weniger auf den regulativen als **auf den fiskalischen Arm** des Green Deal konzentrieren, der wegen der Corona-Pandemie auf größere politische Unterstützung trifft. Die Auflagen an die Mittelverwendung dürften jedoch strenger sein.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	1
II.	Was sind die Gründe für den europäischen Green Deal?	1
III.	Was ist im Einzelnen geplant?	2
IV.	Wie viel Innovation steckt im europäischen Green Deal und was kommt wahrscheinlich dabei heraus?	3
	<i>Die institutionelle Problemlösungsfähigkeit in der EU-Umweltpolitik</i>	3
	<i>Mäßiges Innovationsniveau</i>	3
	<i>Geringe Verbindlichkeit</i>	4
	<i>Keine Entwarnung beim Umsetzungsdefizit</i>	4
	<i>Positive Tendenzen</i>	5
V.	Der Green Deal zwischen Vision und Realität	6
VI.	Literatur	7

I. Einleitung¹

Der Europäische Green Deal ist ein, wenn nicht der Grundpfeiler der politischen Agenda der neuen Europäischen Kommission unter Ursula von der Leyen. Nach offizieller Darstellung (Europäische Kommission, 2019b) handelt es sich um einen regulatorischen und fiskalischen Transformationspfad, der die Volkswirtschaften der Europäischen Union (EU) in den nächsten dreißig Jahren zu vollkommener Klimaneutralität führt. Als grundlegend „neue Wachstumsstrategie“ (ibid., 2) soll der Green Deal die wirtschaftliche Entwicklung vom Ressourcenkonsum entkoppeln und europäische Unternehmen wettbewerbsfähiger machen als je zuvor. Nicht nur das Klima, sondern alle ökologischen Ressourcen, einschließlich Naturkapital und Gesundheit, sind vom Green Deal abgedeckt. Trotz absehbarer Konflikte zwischen Sektoren, Regionen, und Staaten mit unterschiedlichen Prioritäten und Ausgangsbedingungen, soll die Transformation „gerecht und inklusiv“ sein (ibid.).

Null-Emissionen in kaum einer halben Generation, Wachstum und Ressourcenkonsum entkoppeln – ein solches Maß an Ehrgeiz und Optimismus weckt Erinnerungen an die Lissabon-Strategie vom September 2000. Binnen zehn Jahren sollte sie „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ machen und für „dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt“ sorgen (Europäischer Rat, 2000). Zehn Jahre später war die EU jedoch noch vollends damit beschäftigt, die Eurokrise zu bewältigen. Natürlich konnte dies niemand vorhersehen. Dennoch stellt sich auch heute die Frage, wie realistisch die neue, gleichfalls radikal anmutende aber jetzt ökologisch grundierte Transformationsagenda sein mag. Im Folgenden diskutiere ich zunächst den Ursprung des Green Deals. Dann untersuche ich, zweitens, welche konkreten Maßnahmen und Pläne er enthält. Drittens wage ich einen „Reality Check“: Was kommt am Ende dabei heraus? Die Basis für diese Vorhersage bilden die bekannten institutionellen Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung und Implementation der europäischen Klima- und Umweltpolitik (siehe etwa Deters, 2021). Der Schluss fasst die Kernaussagen noch einmal zusammen.

II. Was sind die Gründe für den europäischen Green Deal?

Warum taucht der Green Deal gerade jetzt auf der Agenda der EU auf? Das hat vor allem drei Ursachen. Die erste heißt Ursula von der Leyen. Emmanuel Macron hatte sie Mitte 2019 plötzlich als Kompromisskandidatin für die Nachfolge Jean-Claude Junckers an der Spitze der Europäischen Kommission aus dem Hut gezaubert. Keiner der informellen Spitzenkandidaten des Europäischen Parlaments hatte genug Rückhalt (Heidbreder & Schade, 2020). Die Kandidatur von der Leyens stand somit aber im Ruch einer Hinterzimmer-Absprache ohne direkte Legitimation durch die europäischen Wählerinnen und Wähler. Sie brauchte also schnell eine populäre Agenda, um sich zu profilieren. Da die EU die meiste Zustimmung in der Umwelt- und Klimapolitik genießt (Eurobarometer, 2020), war es klug, hier ein anspruchsvolles Programm vorzulegen. Einer der Spitzenkandidaten, Frans Timmermans, wurde zumindest Vizepräsident und Kommissar für Klimaschutz.

Natürlich ist der Green Deal nicht bloß ein politischer Schachzug. Er zielt auch auf eine massive, existentielle Herausforderung unserer Zeit, nämlich die heraufziehende Klimakatastrophe. Das ist die zweite Ursache. Die EU hat sich im Pariser Klimaabkommen dazu verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg langfristig auf deutlich unter zwei Grad einzudämmen, und Anstrengungen in Richtung auf 1,5 Grad zu unternehmen. Um das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, bei dem es immer noch zu deutlichen Klimaveränderungen kommt, müssten die globalen Treibhausgasemissionen im Jahr 2020 ihren Höchststand erreicht haben. Sie dürften sich danach nur noch verringern, bis sie am Ende des Jahrhunderts bei null stehen. Um die 1,5 Grad zu schaffen, muss das Null-Emissionsziel schon Mitte des Jahrhunderts erreicht sein (Oberthür, 2019, p. 20).

¹ Überarbeitetes Manuskript des gleichnamigen Vortrags auf dem 10. Kongress der IG Lebenszyklus Bau „Green Deal: Strategien Für Eine Nachhaltige Stadt-, Raum- und Gebäudeentwicklung“ am 20.10.2020 in Wien

Abbildung 1: Klimaziele und Emissionsentwicklung (Quelle: European Environment Agency, 2020)
 Mt CO₂e

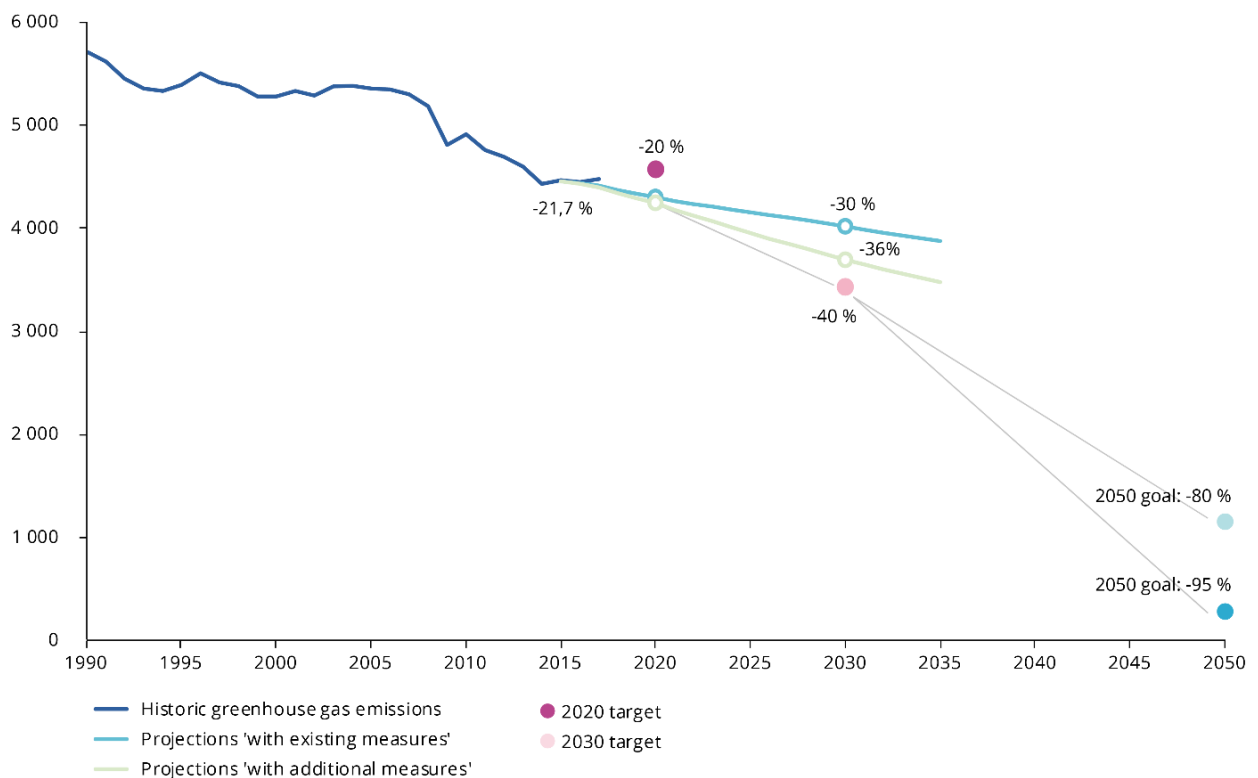


Abbildung 1 zeigt die bisherige Entwicklung und darauf basierende Vorhersagen. Die dicken Linien zeigen Vorhersagen mit und ohne zusätzliche Maßnahmen. Die dünnen Linien zeigen, was bis 2050 zu tun bleibt. Die Anstrengungen der EU reichen offenkundig nicht aus. Die Schere zwischen Wunsch und Realität geht also weiter auf. Der Green Deal soll die Schere schließen, damit es überhaupt noch eine Chance gibt, dass die Temperatur nicht um mehr als 1,5 Grad steigt. Der dritte Grund, warum der Green Deal jetzt im Rampenlicht steht, ist die Corona-Pandemie. Doch dazu später. Zunächst zur Frage der Substanz. Wie sollen die genannten Ziele erreicht werden?

III. Was ist im Einzelnen geplant?

Die Kommission hat dazu ein Arbeitspapier erstellt, in der sie praktisch allen Wirtschaftssektoren eine Generalüberholung verordnet (Europäische Kommission, 2019a). Daneben will sie die Forschung fördern, und sie will Gelder bereitgestellt wissen, die den Übergang finanzieren, und Fairness zwischen Regionen mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen herstellen – Stichwort „Just Transition“. Im Anhang werden die politischen Maßnahmen im Einzelnen konkretisiert und mit Deadlines versehen. Die knapp fünfzig Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gegenwärtig gibt es nur ein verbindliches Klimaziel für 2030 in Höhe von 40% Reduktionen. Es soll gemäß den mittlerweile vom Europäischen Parlament verschärften Plänen der Kommission auf mindestens 50% angehoben werden, damit der Fahrplan zur Klimaneutralität in der Mitte des Jahrhunderts halbwegs realistisch bleibt.
- Unter dem Stichwort saubere Energie will die Kommission unter anderem die Bedingungen für erneuerbare Energieversorgung verbessern und eine Sanierungswelle in Gang setzen.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft. Unter anderem will die Kommission die Recyclingrate erhöhen, gesetzliche Standards für nachhaltige Produkte setzen, und die öffentliche Beschaffung auf grüne Kriterien verpflichten.
- Die Kommission will die Ziele des Green Deal in allen übrigen Politikbereichen verankern. Das „Sustainability Mainstreaming“ betrifft unter anderem den Haushalt – dazu später – aber auch das öffentliche Vergabe- und Beschaffungswesen.

- Weitere Maßnahmen betreffen die nachhaltige Mobilität, die ökologische Reform der gesamten landwirtschaftlichen Produktionskette, den verbesserten Schutz der Artenvielfalt und der Wälder, die Verschärfung des Chemikalienrechts, die radikale Verbesserung des Zustands von Luft, Wasser, und Böden, sowie die Verminderung der Umweltbelastung durch Industrieanlagen.
- Die Kommission will weiterhin in internationalen Verhandlungen als umweltpolitischer Vorreiter Druck für verbindliche Abkommen machen, und sie will einen europäischen Klimapakt mit Regionen, Städten und der Zivilgesellschaft starten.

IV. Wie viel Innovation steckt im europäischen Green Deal und was kommt wahrscheinlich dabei heraus?

Dieser kurze Blick auf die Highlights erweckt den Eindruck, dass es sich um ein ambitioniertes und vor allem umfassendes Maßnahmenpaket handelt. Das Potential für Veränderungen ist also da. Aber was kommt unterm Strich dabei heraus? Bevor ich den Blick in die Glaskugel wage, ist kurz zu klären, auf welcher Grundlage diese Vorhersage steht. Dies dient auch dem expectation management. Denn die EU ist zwar mehr als eine internationale Organisation. Sie ist aber auch weniger als ein Nationalstaat. Deshalb wäre es nicht richtig, an sie die gleichen Erwartungen zu richten. Ihr Problemlösungspotential liegt irgendwo dazwischen (Scharpf, 1997).

Die institutionelle Problemlösungsfähigkeit in der EU-Umweltpolitik

Während Staaten im Prinzip allzuständig sind, hat die EU nur die Kompetenzen, die die Mitgliedstaaten ihr zuerkannt haben. Im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik sind das die sogenannten geteilten Kompetenzen. Es sind also beide Ebenen gemeinsam zuständig.

Das hat unter anderem zur Folge, dass die Klima- und Energiepolitik nicht von oben verordnet werden kann, sondern im Rahmen komplexer Verhandlungen formuliert wird. Grundsätzlich gilt hier das ordentliche Gesetzgebungsverfahren: Die Kommission macht einen Vorschlag, Rat der EU und Parlament müssen zustimmen. Der Rat ist hier der Dreh- und Angelpunkt. Alle 27 bzw. noch 28 Mitgliedstaaten sind hier versammelt und entscheiden in der Umweltpolitik per qualifizierter Mehrheit, in der Klimapolitik de facto einstimmig. Die Mitgliedstaaten sind aber weitaus heterogener als z.B. die Bundesländer Österreichs. Das ist einerseits ein Vorteil: Klimapolitische Vorreiter konnten so immer wieder nationale Innovationen europäisieren. Andererseits ist das auch ein massiver Hemmschuh. Denn vor allem die mittel- und osteuropäischen Staaten wollen zunächst einmal wirtschaftlich aufholen. Strenge Klimapolitik hat besonders in Ländern wie Polen, die stark von der Kohle abhängen, keine Priorität (Deters, 2019, pp. 320, 322)

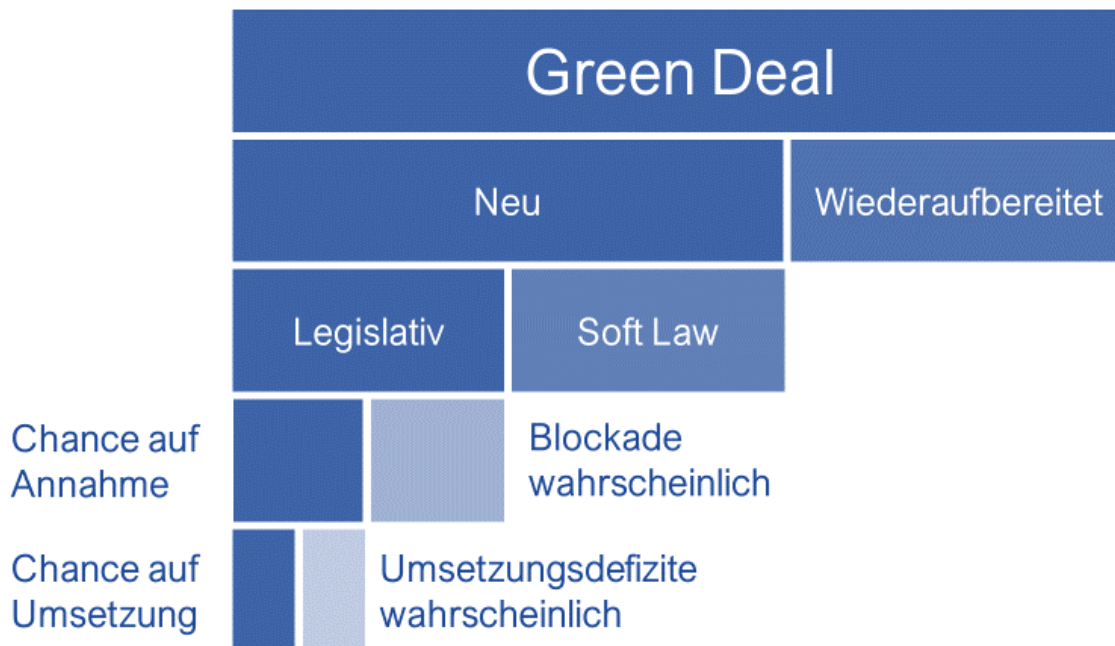
Schließlich hat die EU nur eine sehr begrenzte Vollzugsgewalt. EU-Gesetze müssen deshalb von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Das liegt oftmals nicht in ihrem kurzfristigen Interesse, wie zuletzt prominent der Diesel-Abgasskandal gezeigt hat. Kommission und Europäischer Gerichtshof können hier immer nur im Nachhinein aktiv werden, oft nach jahrelangem Umsetzungsversagen. Sie müssen überhaupt erst Kenntnis von Rechtsbrüchen erlangen, und sie haben bei weitem nicht genug Ressourcen, um jeden Fall zu verfolgen. Gleichwohl scheint sich die Umsetzung in den letzten Jahren zu verbessern, nicht zuletzt da große umweltpolitische Innovationen mit entsprechend herausfordernder Umsetzung ausgeblieben sind (Börzel & Buzogány, 2019).

Es lauern also ständig zwei Gefahren: Der kleinste gemeinsame Nenner und der Papiertiger. Der Green Deal ist somit zunächst bloß ein Wunschzettel der Kommission. Damit daraus eine ökologische Transformation erwächst, müssen die Mitgliedstaaten mitziehen – zuerst bei der Rechtsetzung und dann beim Rechtsvollzug (siehe Abbildung 2).

Mäßiges Innovationsniveau

Die institutionelle Struktur der Europäischen Umwelt- und Klimapolitik gibt also Anlass zu Skepsis, ob der radikal wirkende Anspruch des Green Deal wirklich umgesetzt werden kann.

Abbildung 2: Vision und Wirklichkeitsszenarien



Schauen wir zunächst, wie viel Innovation im Green Deal steckt. Hier gibt es durchaus manche echte Neuerung. Dazu zählt das verschärfte Klimaziel, das in einem neuen Klimagesetz festgeschrieben werden soll. Dazu zählt auch der Zoll, der an den EU-Außengrenzen auf Importgüter erhoben werden soll, um ihren klimatischen Fußabdruck einzupreisen. Und dazu zählt nicht zuletzt die Industriestrategie für eine saubere Kreislaufwirtschaft. Ein gutes Drittel der Maßnahmen ist aber lediglich der Versuch, gescheiterte Programme wieder aufzunehmen oder existierende Gesetzgebung einer Revision zu unterziehen. Zu ersterem gehören praktisch der ganze Bereich der Biodiversität und der Vorschlag, die Landwirtschaft zu „ökologisieren“. Darüber wird seit mehr als zehn Jahren gesprochen, nur nicht unter dem Label „Green Deal“. Passiert ist wenig (Alons, 2017).

Geringe Verbindlichkeit

Von den neu geplanten Maßnahmen zielt nur rund die Hälfte auf Gesetzgebung. Die andere Hälfte sind Strategie-papiere, unverbindliche Selbstverpflichtungen, oder nationale Planverfahren, zu denen die Kommission lediglich Empfehlungen aussprechen kann. Ein Positivbeispiel ist die Kreislaufwirtschaft. Jahrelang hatte die Kommission bei nachhaltigem Produktdesign auf Selbstregulierung gesetzt, nun will sie zu verbindlichen Standards greifen. Ein Negativbeispiel ist wiederum die Biodiversitätsstrategie, die nach wie vor keine konkrete Gesetzgebung vorsieht (Krämer, 2020, pp. 291–294).

Von den Legislativmaßnahmen wird voraussichtlich ein großer Teil verzögert, verwässert oder blockiert. Zwar haben sich zum Beispiel fast alle Länder hinter dem Nullemissionsziel versammelt, doch wurde die notwendige einstimmige Entscheidung bereits von Polen blockiert. Bislang behilft man sich hier mit einer Formulierung, die Polen ein informelles Opt-Out ermöglicht (Baczynska & Strupczewski, 2019). Ähnliche Schwierigkeiten wird es bei der Energiebesteuerung, beim externen Klimazoll, und bei Industrie- und Verkehrsemissionen geben.

Keine Entwarnung beim Umsetzungsdefizit

Schließlich stellt sich die Frage, welcher Teil der am Ende beschlossenen Maßnahmen eine Chance hat, von den Mitgliedstaaten umgesetzt zu werden, und ob der Green Deal generell das bestehende Umsetzungsdefizit adressiert. Über ersteres kann man nur spekulieren. Es ist aber davon auszugehen, dass die Zustimmung zu den besonders umstrittenen Maßnahmen durch laxer Implementation erkaufte wird. Das generelle Umsetzungsdefizit mögen zwei konkrete Beispiele illustrieren (siehe Krämer, 2020, pp. 296–300). Gemäß Wasserrahmenrichtlinie sollten Seen und Flüsse vor fünf

Jahren einen guten chemischen und ökologischen Status erreicht haben. Für nicht einmal zwei Fünftel der Gewässer ist das gelungen. Die Kommission geht heute davon aus, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auch in den kommenden sieben Jahren nicht erreicht werden. Das zweite Beispiel ist die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Industrieemissionen. Sie sind ebenfalls auf dem Papier streng reguliert. Ihre Bekämpfung muss dem Stand der Technik entsprechen, der auf europäischer Ebene - unter Beteiligung der Industrie - festgestellt wird. Die praktische Anwendung liegt aber in der Hand nationaler Behörden. Sie wird nicht einmal überwacht, so dass nichts darüber bekannt ist, wie die Behörden ihr Ermessen ausüben. Diese Beispiele betreffen den Kern der Umweltpolitik. Der Green Deal sieht hier nirgends vor, den Vollzug enger zu kontrollieren oder auch nur zu überwachen.

Positive Tendenzen

Alles in allem bleibt also vom hohen Anspruch des Green Deal in der Realität voraussichtlich wenig übrig. Allerdings liegt dies teilweise an strukturellen Problemen der EU-Umweltpolitik insgesamt. Zwei Tendenzen verleiten mich speziell mit Blick auf den Green Deal jedoch zu vorsichtigem Optimismus.

Zum einen betrifft dies den State of Play. Mit dem Green Deal gibt es eine starke klima- und umweltpolitische Agenda, die sich nicht so einfach beiseiteschieben lässt. Die Corona-Krise hat diese Agenda nicht verdrängt, sondern eher verstärkt. Das war in der Eurokrise noch anders. Das Motto der vom damaligen Kommissionspräsidenten Juncker eingesetzten Subsidiaritäts-Task-Force lautete „doing less more efficiently“ (European Commission, 2017). Die EU-Umweltpolitik, zugeben weniger die Klimapolitik, hat deshalb in den zehn Jahren nach der Eurokrise vollkommen stagniert (Steinebach & Knill, 2017). Im Gegensatz dazu ist das Leitmotiv der Post-Corona-Agenda „green recovery“ (siehe etwa European Commission, 2020).

Was die Verhandlungen betrifft, insofern sie schon begonnen haben, sehen wir zwar, dass das übliche Lager, vornehmlich Mittel- und Osteuropa, auf die Bremse tritt. Es zeichnet sich aber ab, dass sich die Bremsen erweichen lassen, entweder mit differenzierten Verpflichtungen oder mit finanzieller Abfederung, wie im „Mechanismus für einen fairen Übergang“ vorgesehen. Vor allem aber formiert sich bereits ein starkes Lager umweltpolitischer Vorreiter, dem erfreulicherweise auch neue Mitgliedstaaten angehören. Acht Länder haben schon Ende 2019 an die Kommission geschrieben, sie möge die Klimaneutralität vorantreiben und starke Maßnahmen ergreifen. Siebzehn Länder haben im April darauf gedrungen, den Green Deal vor allem finanziell auszubauen, um die Wirtschaft aus der Corona-Depression zu steuern (Alessandro, 2020).

Der zweite Hoffnungsschimmer ist daher der fiskalische Arm des Green Deal. Während nach der Euro-Krise die Zeichen lange vor allem auf Austerität standen, hat sich im Zuge von Corona schnell die Deutung durchgesetzt, dass die gegenwärtige Depression nur mit kräftigen Investitionsimpulsen überwunden werden kann. Das hat vermutlich damit zu tun, dass Corona ein symmetrischer Schock ist, der unmittelbar alle Länder betrifft, während die Eurokrise zuerst den Süden getroffen hat. Zudem sind die großen Spreads bei den Staatsanleihen ausgeblieben, weil die nach der Euro-Krise aufgemöbelte Infrastruktur der Wirtschafts- und Währungsunion genug Vertrauen genießt. Der Green Deal schließt damit an das Paradigma der „ökologischen Modernisierung“ (siehe Szarka, 2012) an, das diskursiv bereits gut verankert ist.

Ohne auf Details einzugehen, lässt sich jedenfalls sagen, dass Corona den ursprünglichen Investitionsplan für den Green Deal verstärkt hat. Bereits vorher war ein Viertel des kommenden EU-Haushalts für Klimainvestitionen – im allerweitesten Sinne – vorgesehen. Über die Europäische Investitionsbank und nationale Entwicklungsbanken sollten bis zu einer Billion privater Mittel mobilisiert werden, die Hälfte für den Klimaschutz (Europäische Kommission, 2020). Der neue Investitionsplan – nach Corona – soll den Haushalt noch einmal um 100 Milliarden aufstocken. Es besteht außerdem bereits weitgehender Konsens über einen Wiederaufbaufonds im Umfang von 750 Milliarden Euro, finanziert über gemeinsame Anleihen. Sowohl für den Haushalt als auch für das Konjunkturpaket sind jetzt 30 Prozent für den Green Deal vorgesehen. 360 Milliarden stehen dann als Soforthilfen zur Verfügung, 390 Milliarden als spezielle Kreditlinien. Diesen Prinzipien hat der Rat bereits zugestimmt, während das Parlament sich noch positioniert und absehbar Verschärfungen fordern wird (Alessandro, 2020). Freilich wird das Paket aus dem Aufbaufonds und dem EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027 noch von Ungarn und Polen blockiert – jedoch nicht wegen klima- oder fiskalpolitischen Differenzen, sondern weil diese Länder der Verknüpfung von Finanzhilfen mit der Einhaltung rechtstaatlicher Standards auf nationaler Ebene widersprechen. Ungarn und Polen befinden sich jedoch in einer schwachen Verhandlungsposition. Denn erstens liegt das Aufbaupaket in ihrem eigenen ökonomischen Interesse, und zweitens zeichnet sich ab, dass die übrigen Mitgliedstaaten das Paket an Polen und Ungarn vorbei verabschieden könnten: entweder ohne deren Zustimmung,

etwa durch Absicherung über mitgliedstaatliche Garantien statt über den Einstimmigkeit erfordernden Haushalt, oder sogar ohne deren Beteiligung, etwa im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit.

V. Der Green Deal zwischen Vision und Realität

Kaum ein klima- und umweltpolitisches Projekt hat seit der Einführung des EU-Emissionshandels vor fünfzehn Jahren so große Hoffnungen geweckt und wurde mit solchem Aplomb angekündigt wie der Europäische Green Deal. Tatsächlich handelt es sich aber in erster Linie um eine strategische Vision, der als solcher im Prinzip das gleiche Schicksal widerfahren kann wie der erst gerühmten und dann vergessenen Lissabon-Agenda. Ein Blick auf die einzelnen Maßnahmen offenbart indes echtes Transformationspotential. Nachdem die Umwelt- und teils auch die Klimapolitik der EU in Folge von Osterweiterung und Eurokrise mehr als zehn Jahre auf Sparflamme köchelnde, setzt die gegenwärtige Kommission Zeichen für eine Erneuerung. Grundsätzliche Fragezeichen verbleiben jedoch beim grundsätzlichen Vollzugsdefizit des europäischen Umweltrechts und in Bereichen wie der Biodiversität, die nach wie vor auf „soft law“ setzen. Ob das in weiten Teilen bestehenden Potential ausgeschöpft wird, hängt nun von den Mitgliedstaaten ab. Da vor allem die Klimabezogenen Aspekte nur einstimmig entschieden werden können, ist mit deutlichen Abschwächungen gegenüber den Plänen der Kommission zu rechnen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass – im Gegensatz zur Eurokrise – eine große Mehrheit den Wirtschaftseinbruch infolge der Corona-Pandemie als Anlass für einen grünen Wiederaufbau mittels regulativer Modernisierung und entschiedener Fiskalanreize betrachtet.

VI. Literatur

- Alessandro, D. 2020. European Green Deal Investment Plan. *European Parliament Briefing*, PE 649.371, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/649371/EPRS_BRI\(2020\)649371_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/649371/EPRS_BRI(2020)649371_EN.pdf)
- Alons, G. 2017. Environmental Policy Integration in the EU's Common Agricultural Policy: Greening or Greenwashing? *Journal of European Public Policy*, 24(11), 1604-1622. doi: 10.1080/13501763.2017.1334085
- Baczynska, G., & Strupczewski, J. 2019. EU leaves Poland out of 2050 Climate Deal after Standoff. *Reuters Agenturmeldung vom 1604-1622*, <https://www.reuters.com/article/us-climate-change-eu-idUSKBN1YG01I>
- Börzel, T. A., & Buzogány, A. 2019. Compliance with EU Environmental Law. The Iceberg is Melting. *Environmental Politics*, 28(2), 315–341. doi: 10.1080/09644016.2019.1549772
- Deters, H. 2019. European Environmental Policy at 50: Five Decades of Escaping Decision Traps? *Environmental Policy and Governance*, 29(5), 315–325. doi: 10.1002/eet.1855
- Deters, H. 2021. Policy Making. In A. Jordan & V. Gravey (Hrsg.), *Environmental Policy in the EU: Actors, Institutions and Processes*. Oxon: Routledge, im Erscheinen.
- Eurobarometer. 2020. Special Eurobarometer 501: Attitudes of European citizens towards the Environment, *European Union Open Data Portal*, https://data.europa.eu/euodp/en/data/dataset/S2257_92_4_501_ENG
- Europäische Kommission. 2019a. Anhang zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final Annex. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF
- Europäische Kommission. 2019b. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF
- Europäische Kommission. 2020. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Investitionsplan für ein Zukunftsfähiges Europa, Investitionsplan für den Europäischen Grünen Deal, COM(2020) 21 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0021&from=EN>
- Europäischer Rat. 2000. Europäischer Rat Lissabon 23-24.03.2000: Schlußfolgerungen des Vorsitizes. https://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm
- European Commission. 2017. Future of Europe: President Juncker Creates Task Force on 'Doing Less More Efficiently'. Pressemitteilung vom 14. November 2017. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_17_4621
- European Commission. 2020. Boosting the EU's Green Recovery. Pressemitteilung vom 3. Juli 2020. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_1250
- European Environment Agency. 2020. Recent Trends and Projections in EU Greenhouse Gas Emissions. <https://www.eea.europa.eu/themes/climate/approximated-greenhouse-gas-emissions/approximated-greenhouse-gas-emissions-in-2017>
- Heidbreder, E. G., & Schade, D. 2020. (Un)settling the Precedent: Contrasting Institutionalisation Dynamics in the Spitzenkandidaten Procedure of 2014 and 2019. *Research & Politics*, 7(2), 2053168020925975. doi: 10.1177/2053168020925975
- Krämer, L. 2020. Planning for Climate and the Environment: The EU Green Deal. *Journal for European Environmental & Planning Law*, 17(3), 267–306. doi: 10.1163/18760104-01703003
- Oberthür, S. 2019. Hard or Soft Governance? The EU's Climate and Energy Policy Framework for 2030. *Politics and Governance*, 7(1), 17–27. doi: 10.17645/pag.v7i1.1796
- Scharpf, F. W. 1997. The Problem-solving Capacity of Multi-level Governance. *Journal of European Public Policy*, 4(4), 520–538. doi: 10.1080/135017697344046

Steinebach, Y., & Knill, C. 2017. Still an Entrepreneur? The Changing Role of the European Commission in EU Environmental Policy-making. *Journal of European Public Policy*, 24(3), 429–446. doi: 10.1080/13501763.2016.1149207

Szarka, J. 2012. Climate Challenges, Ecological Modernization, and Technological Forcing: Policy Lessons from a Comparative US-EU Analysis. *Global Environmental Politics*, 12(2), 87–109. doi: 10.1162/GLEP_a_00110

Der Autor

Dr. Henning Deters
henning.deters@donau-uni.ac.at

Discussion Paper Series

Die Discussion Paper Series des Departments für Europapolitik und Demokratieforschung (DED) versucht aktuelle Forschungsergebnisse für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die darin enthaltenen Ergebnisse liefern somit einen Überblick der Forschungstätigkeit.

Zitationsvorschlag

Deters, Henning (2020): Der europäische Green Deal Innovativ oder nur gut vermarktet?, DED Discussion Paper Series, Nr. 7, Dezember 2020, Krems: Donau-Universität Krems.

„Mission Statement“

Das Department für Europapolitik und Demokratieforschung (DED) arbeitet zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen im Bereich Europa und Demokratie.

Im Fokus unserer Forschung liegt die Auseinandersetzung mit Begriffen, Prozessen und Theorien um aktuelle Phänomene und Entwicklungen in Europa zu analysieren und zu erklären. Dabei erarbeiten wir neue Perspektiven und denken über Utopien nach.

Neben dem akademischen Austausch sehen wir den Dialog mit der Öffentlichkeit als eine wichtige Aufgabe des Departments. Unsere Forschungsergebnisse werden daher durch mediale Arbeit und künstlerische Interventionen begleitet.

Weitere Informationen unter:

<https://www.donau-uni.ac.at/ded>

Impressum

Department für Europapolitik und Demokratieforschung
<https://www.donau-uni.ac.at/ded>

Donau-Universität Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
3500 Krems